

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-219/08
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 26.11.2008

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	21.10.2008	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	18.11.2008	☒ Hauptausschuss	19.11.2008
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.11.2008	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.11.2008
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.11.2008	☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Verlängerung der Regelung für die Ablösevereinbarung zu Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss Nr. IV-020-18/05 vom 25.05.05 wird wie folgt geändert:

Bei vorzeitiger freiwilliger Entrichtung von Ausgleichsbeträgen gem. §154 Abs.3 Satz 2 BauGB im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus“ wird ein Verfahrensabschlag in Höhe von 10 % bis zum 30.06.2009 gewährt.

Als Stichtag gilt das Datum der Antragstellung.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Beschluss Nr. IV-020-18/05 hat die Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2005 einer Regelung zur Gewährung eines Abschlages bei Ablösevereinbarungen zu Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“ zugestimmt. Diese Regelung sah folgende Reduzierungen des Ausgleichsbetrages gestaffelt nach Jahresscheiben vor:

2005/ 2006 – Reduzierung um 15%

2007/ 2008 – Reduzierung um 10%

2009/ 2010 – Reduzierung um 5 %

Mit Beschluss Nr. IV-005-35/07 wurde diese Regelung dahingehend geändert, dass die Reduzierung des Verfahrensabschlages um 15% bis zum 30.06.2007 verlängert wurde. Von dieser Verlängerung wurde durch die Grundstückseigentümer rege Gebrauch gemacht.

Mit Stand 31.08.2008 beträgt die Summe der vorzeitig freiwillig abgelösten Ausgleichsbeträge 5,56 Mio. €.

Der Verfahrensabschlag von 10% soll lt. o. g. Beschluss vom 25.05.2005 bis zum 31.12.2008 gewährt werden. Die Verwaltung und der Sanierungsträger schlagen der Stadtverordnetenversammlung vor, den Verfahrensabschlag in Höhe von 10% auf den Ausgleichsbetrag bis zum **30.06.2009** zu verlängern. Folgende Gründe sprechen dafür:

- Aktivierung weiterer Grundstückseigentümer zur vorzeitigen freiwilligen Zahlung des Ausgleichsbetrages
- Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen können im Sanierungszeitraum bis 2011 für die Umsetzung von weiteren Maßnahmen gemäß Sanierungsplan eingesetzt werden – Ausgleichsbeträge, die nach Beendigung der Sanierungsmaßnahme eingenommen werden, gehen anteilig an Bund und Land zurück
- die Erreichung der im Sanierungsplan bilanzierten Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen von 7,52 Mio. € wird befördert

Mit Schreiben vom 23.09.2008 wurde das Landesamt für Bauen und Verkehr über die vorgeschlagene Verfahrensweise informiert und hat dieser zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

- Einnahmen aus vorzeitiger Ablösung von Ausgleichsbeträgen sind im Sanierungsplan bis 2011 auf 7,52 Mio. € veranschlagt
- Sicherung der Einzelmaßnahmen lt. Sanierungsplan durch frühzeitige Einnahmen

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**